

## Bekanntmachung

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

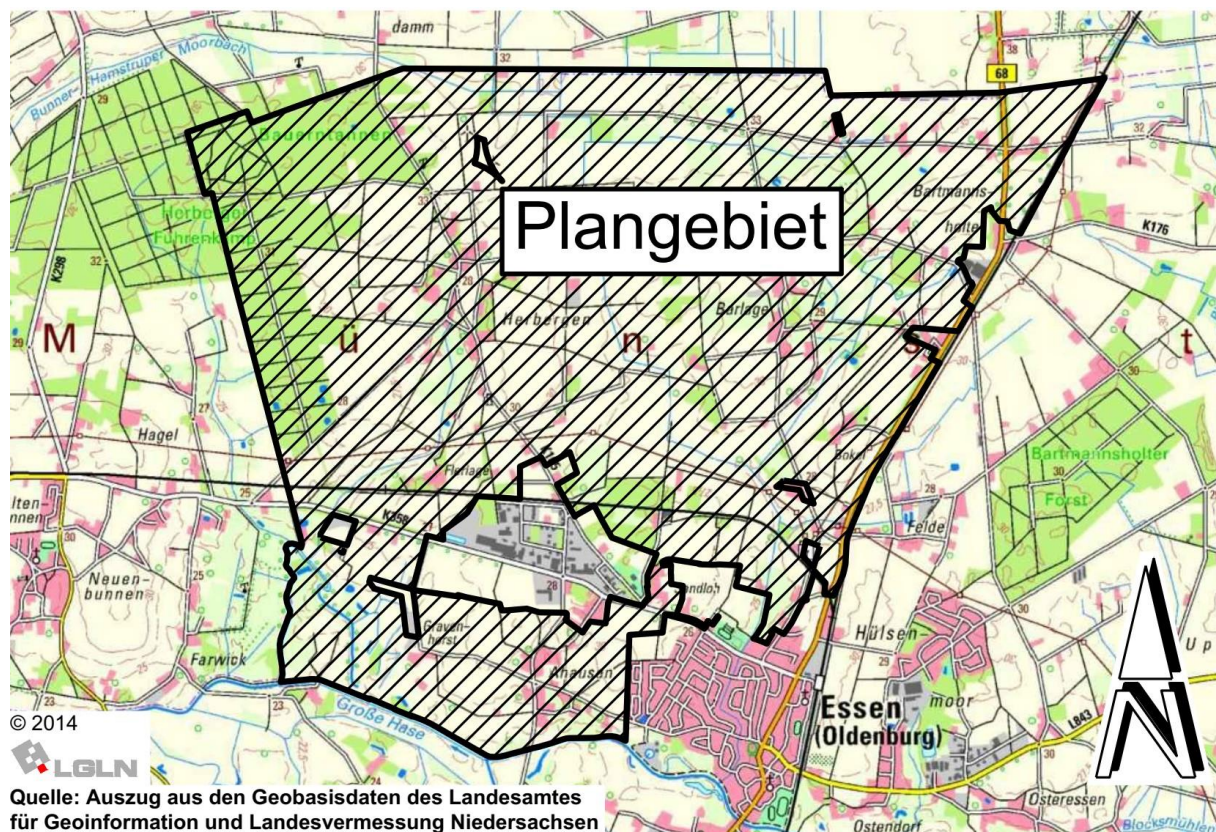
a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat mit Beschluss vom 18.05.2026 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“ gefasst sowie die Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Geplant ist eine Verkleinerung des Plangebietes in zwei Bereichen, eine Änderung der Abgrenzung von einem Betriebsbereich gegenüber den festgesetzten „Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind“ und die Einführung einer Ausnahmeregelung für geringfügige Abweichungen im gesamten Bebauungsplan.

Die genaue Abgrenzung der Änderungsbereiche ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Öffentlichkeit den Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Zeit vom **22.05.2026 bis 25.06.2026** – beide Tage einschließlich - auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) ([www.essen-oldb.de/wirtschaftsbauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/](http://www.essen-oldb.de/wirtschaftsbauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/)) einsehen kann, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern kann. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Auf die Erstellung eines

Umweltberichtes und auf die Angabe der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch (gemeinde@essen-oldb.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kreßmann